

Kindertagesstätte
St. Martin
Gemeinde Mertingen



Informationsbroschüre für Eltern von
Kindergartenkindern

Inhaltsverzeichnis

- 1. Etwas Neues beginnt – mein Kind kommt in die Kindertagesstätte**
- 2. Was passiert in der Kita in den ersten 4 Wochen?**
 - 2.1 1. Woche / „Beobachten und Abwarten“
 - 2.2 2. Woche / „Ein erstes Öffnen ist gegeben“
 - 2.3 3. Woche, 4. Woche / „Jedes Kind findet seine Gruppenrolle“
- 3. Wie verläuft die Zeit zu Hause in den ersten 4 Wochen?**
- 4. Faktoren, die den Übergang von der Familie in die Kita erleichtern**
 - 4.1 *Loslösung vom Elternhaus trainieren*
 - 4.2 *Sozialverhalten mit anderen Kindern einüben*
- 5. Wie wichtig ist der Kindergartenbesuch?**
- 6. Unsere Einrichtung**
 - 6.1 *Gruppen und Telefonnummern*
 - 6.1 *Räumlichkeiten*
 - 6.2 *Außengelände*
- 7. Öffnungszeiten Betreuungskosten**
- 8. Verpflegung**

9. Schwerpunkte in unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit

9.1 Die Freispielzeit

9.2 Freispielzeit „Was ist das?“

9.3 Gezielte Angebote und Projekte in unserer Einrichtung

10. Feste und Aktivitäten im Jahreskreislauf

11. Hort- und Ferienbetreuung (eigene Broschüre erhältlich)

12. Wichtige Gesichtspunkte und Regelungen zur Organisation unserer Einrichtung

12.1 Elternmitarbeit

12.2 Kindertagesstättenbeirat

12.3 Aufnahme und Anmeldung

12.4 Kostangleichung / Beitragserhöhung

12.5 Beitragsermäßigung

12.6 Schließzeiten

12.7 Aufsichtspflicht und Haftung

12.8 Versicherungsschutz bei Unfällen

12.9 Abmeldung und Kündigung

12.10 Regelung in Krankheitsfällen

12.11 Eincremen im Sommer

12.12 Datenschutzgesetz und Umgang mit personenbezogenen Daten/Fotos

13. Hausordnung

1. Etwas Neues beginnt – mein Kind kommt in die Kindertagesstätte

Der 1. Tag in der Kindertagesstätte und die gesamte Kindergartenzeit sind ein Lebensabschnitt mit wichtiger unentbehrlicher Bedeutung für die Entwicklung Ihres Kindes.

Bis zur Aufnahme in die Kindertagesstätte leben viele Kinder in gewohnter, vertrauensvoller Umgebung mit ihren Eltern. Die Trennung aus dieser familiären Geborgenheit stellt an sie hohe Anforderungen. Im Gegensatz zur Familie, in der sie oft im Mittelpunkt stehen, erfahren sie in der Kindertagesstätte häufig erstmals soziales Zusammenleben innerhalb einer Gruppe.

Auch für Kinder aus der Kinderkrippe, die die Trennungssituation vom Elternhaus bereits durchlaufen haben, kommen in der Kita neue Anforderungen hinzu. So müssen sie sich in einem neuen Haus, in einer neuen und größeren Gruppe zurechtfinden, sich auf ein neues Betreuungspersonal, neue Regeln und Abläufe einstellen.

Das Miteinander leben und lernen innerhalb der neuen Gruppe muss sich erst langsam entwickeln. Während ein Kind freudig und spontan auf neue Situationen eingeht, wartet ein anderes Kind ab oder ist auch ängstlich. Das eine Kind lernt langsamer, das andere schneller, mit neuen Anforderungen umzugehen, während es zu einem „richtigen Kindergartenkind“ wird.

Die Gemeinde Mertingen will als Träger der Kindertagesstätte den gesetzlich vorgeschriebenen Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsauftrag mit hoher Qualität erfüllen. Die Arbeit mit Kindern ist eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit die planvoll gestaltet werden muss. Um Ihnen einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit zu ermöglichen, haben wir unser „Tun“ in dieser Broschüre beschrieben. Wir wollen Ihnen und der Öffentlichkeit damit einen Einblick in unsere tägliche Arbeit gewähren.

Als Wegweiser dienen die Verordnungen und Bestimmungen des Bayerischen Kinderbildungs-, und Betreuungsgesetzes, sowie der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan.

Es grüßt Sie

*Das Team der
Kindertagesstätte St. Martin in Mertingen*

2. Was passiert in der Kita in den ersten 4 Wochen?

Ab 2,5 Jahren bis kurz vor Vollendung des dritten Geburtstages heißt es für viele Kinder: bald bin ich ein Kindergartenkind! Bis zu dieser Zeit wurden sie von vertrauten Personen, zuhause oder in der Kinderkrippe betreut. Von nun an werden sie ihre Tage mit ihnen noch unbekanntem Erzieherinnen und vielen Kindern verbringen, was eine völlig neue Situation mit sich bringen wird.

Wie Ihr Kind die ersten vier Wochen in der neuen, und noch fremden Umgebung erleben kann wird folgend beschrieben:

1. Woche / „Beobachten und abwarten“

Die erste Woche ist davon geprägt, dass die „neuen“ Kinder viel Zeit mit beobachten verbringen. Sie halten sich im Hintergrund und betrachten die neuen Situationen und Eindrücke aus der Ferne. Viele Kinder fühlen sich in dieser ersten Woche noch etwas unsicher und haben gelegentlich auch mit einem Trennungsschmerz beim morgendlichen Bringen in die Einrichtung zu kämpfen. Wichtig ist dabei, dem Kind mitzuteilen, wann man sich entfernt. Es muss die Verlässlichkeit der Eltern spüren, damit es auf die künftige Kindergartenzeit alleine vorbereitet ist. Das neue Gebäude mit den vielen unbekanntem Räumen sorgt für Verwirrung, und das Kind muss sich erst orientieren lernen. Ist dem Kind seine neue Umwelt vertraut, eine erste Sicherheit gegeben, so wird es nun versuchen, auf andere Kinder zuzugehen.

2. Woche / „Ein erstes Öffnen ist gegeben“

Nachdem die Kinder den Alltag und die Regelmäßigkeit der ersten Woche wahrgenommen und verarbeitet haben, sind sie damit beschäftigt, die allgemeinen Gruppen- und Spielregeln kennenzulernen und einzuhalten. Ebenfalls werden die neuen Erzieherinnen auf ihre Persönlichkeit hin ausgetestet.

Das Gruppenzimmer wird mit Motivation und Interesse erkundet und erste Freundschaften werden gebildet. Oft suchen neue Kinder vermehrt den Kontakt zu ihren Erzieherinnen und fordern ihre Aufmerksamkeit.

3. Woche - 4. Woche / „Jedes Kind findet seine Gruppenrolle“

Die Eingewöhnungszeit ist abgeschlossen und jedes einzelne Kind hat seinen Platz und seine Rolle in der Gruppe gefunden. Die Kinder sind zu einem „Gruppengefüge“ zusammengewachsen und haben sich nach anfänglichen Schwierigkeiten in der Gruppe eingelebt. Die Kinder fühlen sich wohl, empfinden beim Verabschieden von den Eltern keinen Trennungsschmerz mehr und kommen mit dem Geschehen gut zurecht. Sie haben ein Gruppenzugehörigkeitsgefühl entwickelt und eine Vertrauensbasis zu den Erzieherinnen aufgebaut. Jetzt sind die Kinder am Ziel als „richtiges“ Kindergartenkind angekommen.

3. Wie verläuft die Zeit zu Hause in den ersten 4 Wochen?

Sicherlich werden Sie als Eltern ziemlich schnell bemerken, dass ihr Kind auf seine Belastbarkeit getestet wird und nach einem „anstrengenden“ Kindergarten tag müde nach Hause kommt. Während dieser Phase sollten Sie Ihrem Kind nach dem Kindergartenbesuch viel Zeit und Ruhe einräumen um abschalten und entspannen zu können. Viele Kinder sind auch nicht sofort bereit dazu, Informationen über das Tagesgeschehen im Kindergarten weiterzugeben. Hierbei ist wichtig, ein unnötiges „Ausfragen“ zu unterlassen. Ihr Kind wird zu gegebener Zeit selbst Auskünfte über gesammelte Erlebnisse geben, oft erst auch abends beim Zubettgehen. Manche Kinder sind aber im Allgemeinen nicht besonders mitteilend. Sie wollen Abstand zu den Ereignissen in der Kindertagesstätte nehmen.

Ihr Kind sehnt sich nach Geborgenheit und Anlehnung und schätzt die Zweisamkeit und den Körperkontakt zu den Eltern.

4. Faktoren, die den Übergang von der Familie in die Kita erleichtern

Welche Möglichkeiten stehen Eltern offen?

1. Loslösung vom Elternhaus trainieren

Es ist ratsam, Kinder bereits vor Eintritt in den Kindergarten gelegentlichen Trennungen von den Bezugspersonen auszusetzen. Sie erfahren somit bereits schon früh, dass die Trennung nur auf Zeit ist und ein Wiedersehen mit den Eltern in unmittelbarer Nähe steht.

Kinder, welche die Kinderkrippe besucht haben, sind ebenfalls mit einer zeitgebundenen Trennung von den Eltern vertraut und haben daher oft weniger Probleme beim Eintritt in die Kindertagesstätte.

Für Kinder, welche noch keine Trennungserfahrungen vom Elternhaus sammeln konnten und sich nur schwer lösen können sind trotz allem schnelle Abschiedsszenen von Vorteil. Ein zu lange hinausgeschobener Abschied in der Gruppe verunsichert das Kind und gegebenenfalls auch die Eltern. Verabschieden Sie sich kurz von Ihrem Kind und versichern Sie ihm, dass Sie es wieder abholen werden.

2. Sozialverhalten mit anderen Kindern einüben

Bereits vor dem Besuch der Kita kann dem Kind Sozialverhalten vermittelt werden. In Spiel- und Eltern-Kindgruppen bzw. privaten Familienbesuchen besteht die Möglichkeit, dass das Kind mit gleichaltrigen oder etwas jüngeren oder älteren Kindern in Kontakt treten kann. Die Kinder lernen bei solchen Situationen aufeinander zuzugehen und erste Kontakte werden als grundlegendes Element von Freundschaft erfahren. Im Zusammenspiel lernen sie soziale Umgangsweisen und jedes einzelne Kind wird somit auf ein Miteinander und einen Gemeinschaftssinn eingestimmt.

5. Wie wichtig ist der Kindergartenbesuch?

Das mitmenschliche Zusammenspiel, das dem Kindergartenkind regelmäßig tagtäglich in der Gruppe begegnet, lässt ihm die Erfahrung sammeln, wie wichtig es ist mit anderen Kindern zu kooperieren.

Es wird dem Kind die Chance aber auch die Herausforderung geboten, Beziehungen aufzubauen, die durch Sympathie und gegenseitigen Respekt gekennzeichnet sind. Die Erzieherinnen helfen den Kindern Selbständigkeit, Selbstvertrauen und Eigeninitiative, situative Unterordnung und Behauptung aufzubauen.

Sie erfahren den Sinn des Teilens und sind an Spiel- und Gruppenregeln gebunden. Durch diese sozialen Komponenten lernen sie was es heißt, Freundschaften aufrecht zu erhalten und mit Enttäuschungen richtig umgehen zu können. Auf diesem Weg werden die Weichen gestellt, zu einer sozialen und emotionalen Persönlichkeit heranzureifen.

6. Unsere Einrichtung

Gruppen und Telefonnummern

Unsere Kindertagesstätte wurde im September 2001 fertig gestellt und bezogen. Sie befindet sich unter der Trägerschaft der Gemeinde Mertingen und umfasst:

6 Regelgruppen und 1 Integrativgruppe für Kinder von 2,5 bis 6 Jahren

Igelgruppe	09078/912931	Rabengruppe	09078/912934
Villa Kunterbunt	09078/912932	Tigerentengruppe	09078/912935
Grünbärgruppe	09078/912933	Sonnenkindergruppe	09078/912936
Mäusegruppe	09078/912936		

Leitung Herr Speer 09078/912930 Email: kiga@mertingen.de

Unsere Räumlichkeiten

Die Kindertagesstätte verfügt über 7 Gruppenzimmer, die jeweils mit einem Intensivraum ausgestattet sind. Vier Gruppen befinden sich im Erdgeschoß und drei im 1. Stock.

Die Gruppenzimmer sind in verschiedene Aktionsbereiche aufgliedert. Eine 2. Ebene dient z.B. als Bau- Puppen- oder Ruheecke. Ferner befindet sich im Gruppenzimmer eine Küchenzeile, die Gelegenheit zum Kochen und Backen bietet.



Zwei Sanitärbereiche im Erdgeschoß und einer im Obergeschoß sind mit Waschbecken, Toiletten, Wickelkommoden nach den Standards der Hygieneordnung ausgestattet.



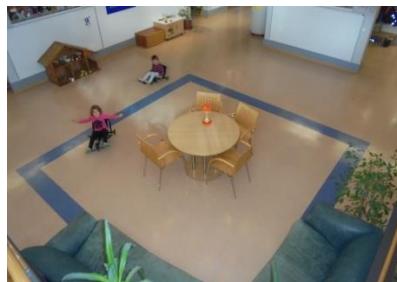
Der Turnraum im 1. Stock bietet viel Platz zum Turnen, Bewegen und wird für Projekte und Veranstaltungen genutzt.



Eine große Dachterrasse im 1. Stock bietet Platz zum Spielen und Fahren mit Fahrzeugen



Das große Foyer im Eingangsbereich ist Kommunikationszentrum für alle Gruppen und Eltern. Gruppenübergreifende Veranstaltungen wie z.B. Adventsfeier, Abschlussfeier, gemeinsames Singen finden dort statt.



Außengelände

Unser natürlich gestalteter, 4.000 qm großer Garten umfasst 2 große Sandbereiche. Ein Sandplatz mit Bachlauf und Wasserpumpe laden zum Experimentieren und Bauen ein. Sträucher und Hecken, Tipis und Holzpferde regen zum Verstecken und Indianerspielen an. Ein großes Klettergerüst mit Rutsche und Hängebrücke sowie Schaukeln, Seilbahn und Wipptiere bringen den Kindern Abwechslung und Möglichkeiten ihren Bewegungsdrang auf unterschiedlichste Art und Weise zu stillen. Verschiedene Obstbäume lehren die Kinder die Natur besser verstehen zu lernen und den Wandel der Jahreszeiten hautnah mitzerleben.



7. Öffnungszeiten und Betreuungskosten

Täglich	jeweils von	Kosten/Monat
4 – 5 Stunden	7.45 Uhr – 12.15 Uhr	80 €
4 – 5 Stunden	7.45 Uhr – 12.45 Uhr	80 €
4 – 5 Stunden	7.30 Uhr – 12.30 Uhr	80 €
4 – 5 Stunden	7.15 Uhr – 12.15 Uhr	80 €
5 – 6 Stunden	7.15 Uhr – 13.15 Uhr	95 €
6 – 7 Stunden	7.15 Uhr – 14.15 Uhr	110 €
7 – 8 Stunden	7.15 Uhr – 15.15 Uhr	125 €
8 – 9 Stunden	7.15 Uhr – 16.15 Uhr	140 €
9 – 10 Stunden	7.15 Uhr – 17.00 Uhr	155 €

Geschwisterkind Regelung

Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig die Betreuungseinrichtungen, wird für das zweite Kind die Gebühr um 30,-- € reduziert. Für das Dritte und weitere Kinder werden die Gebühren je Kind um 60,-- € reduziert.

8. Verpflegung

Brotzeit am Vormittag

Alle Kindergartenkinder bringen für die Brotzeit am Vormittag ihre Verpflegung von zu Hause mit. Wir legen Wert auf eine gesunde Ernährung, daher sollen die Kinder keine Süßigkeiten mit in die Einrichtung bringen. Getränke, wie Tee, Apfelschorle und Wasser werden von der Kindertagesstätte gestellt und müssen nicht mitgebracht werden. In allen Gruppen werden Obst und Gemüse angeboten, welches Eltern regelmäßig für die Betreuungsgruppe ihres Kindes besorgen.

Gesundes „Frühstücksbuffet“

Einmal im Monat wird mit den Kindern zusammen ein Frühstücksbuffet zusammengestellt. Dieses wird abwechslungsreich gestaltet, die Kinder können selbständig auswählen und ihr Essen zubereiten.

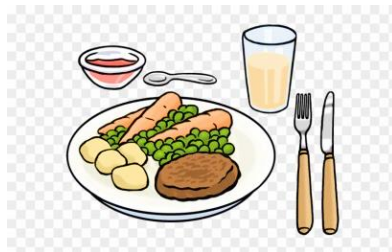
Mittagessen

Für Kinder, die die Kindertagesstätte über Mittag besuchen, wird um 12.00 Uhr ein warmes Mittagessen angeboten. Das Essen wird vom *Partyservice-Feinkost-Metzgerei Kronhart* aus Donauwörth täglich frisch zubereitet und angeliefert.

Allergien und Unverträglichkeiten der Kinder werden berücksichtigt. Aktuelle Speisepläne hängen in der Kindertagesstätte aus und können über die Homepage der Gemeinde Mertingen/„Mittagsverpflegung“ abgerufen werden.

Kosten für das Mittagessen (Hauptgericht/ Suppe bzw. Nachspeise und Getränke):

4,00 Euro



9. Schwerpunkte in unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit

Die Freispielzeit

Im Tagesablauf nimmt das Freispiel einen großen Teil unserer Kindergartenarbeit ein. Beim morgendlichen Bringen des Kindes in die Kindergartengruppe beginnt die Freispielzeit. Was für manche Eltern nach einfachem Spielen der Kinder mit den Erzieherinnen aussieht, hat jedoch eine sehr wichtige Bedeutung für beide.

Für das Kind bedeutet das Freispiel:

Ich gehe meinen Spielbedürfnissen selbständig nach und wähle meinen Spielort, Spieldauer und meinen Spielpartner selbständig aus. Ich kann dabei viele Lernerfahrungen sammeln und meine Gesamt- und Persönlichkeitsentwicklung wird gefördert.

Für die Erzieher bedeutet das Freispiel:

Ich sehe mich während dieser Spielzeit als stiller Beobachter oder als aktiver Spielpartner der Kinder. Ich lerne das Kind in seiner Gesamtheit besser kennen und verstehen.



Gezielte Angebote und Projekte in unserer Einrichtung

Begleitend zur Freispielzeit finden in Kleingruppen oder aber auch mit der Gesamtgruppe gezielte Angebote und Projekte für die Kindergartenkinder statt. Die Aktivitäten mit den Kindern werden von den Erziehern vorbereitet, geleitet und unterbrechen kurzzeitig das Freispiel. Die Angebote werden nach den Bedürfnissen, dem Wissensstand und der persönlichen Situation der Kinder ausgewählt.

Gezielte Angebote vermitteln Wissen, fördern die Sprache, bauen Fähigkeiten und Fertigkeiten aus, fördern die Konzentration, die Ausdauer und die Merkfähigkeit.

Mathematische Erziehung:

- Zahlenland nach Preiß mit Übergabe eines Zeugnisses nach Beendigung
- Angebot von Spielen mit gezieltem Lerninhalt, Zahlen-, Zähl- und Würfelspiele Wahrnehmungs-, Konzentrations-, Zuordnungsspiele,
- Bestimmen und Zuordnen verschiedener Mengen und Begriffe (voll/leer, wenig/viel, rund/eckig)
- wir bestimmen Tag / Monat / Jahr / Zeit



Mathematisches Lernprogramm „Zahlenland“

Sprachliche Erziehung:

- Sprachförderprogramm: „Wuppi“
- Vorkurs Deutsch
- Büchereiführerschein
- Bilderbuchkino
- Vorlesen von Bilderbüchern und Geschichten
- Durchführung von Sprachspielen



Erhalt des Büchereiführerscheins

Bewegungs- und Gesundheitserziehung:

- Bewegungsprogramm: „Knaxiade“
- Wöchentliches Turnen
- Ernährungs- und Gesundheitsprogramm: „Jolinchen“
- Gesundes Frühstücksbuffet
- Entspannungsübungen und Traumreisen
- Zahnarztbesuch



Knaxiadefest

Soziale Erziehung:

- Feste Gruppenzugehörigkeit in einer alters- und geschlechtsgemischten Gruppe
- Gemeinschaftliches Feiern von Festen: z.B. rel. Feste, Geburtstage
- Gruppenübergreifende Veranstaltungen: z.B. Tiershow, Theater
- Kooperationsprojekt: Kindergarten – Schule



Tierschau „Martini“

Musikalische Erziehung:

- Singkreis mit Eltern und Kindern
- Musikalische Früherziehung
- Lieder singen, Klanggeschichten, Tanzspiele



Musikalische Früherziehung

Kreative Erziehung

- Freies Malen und Basteln während des Freispiels
- Umgang mit Farben und Formen
- Bewusstes Wahrnehmen von Umwelt und Kultur



Malen und Basteln

Naturwissenschaftliche Erziehung:

- Exkursionen
- Waldtage
- Versuche und Experimente

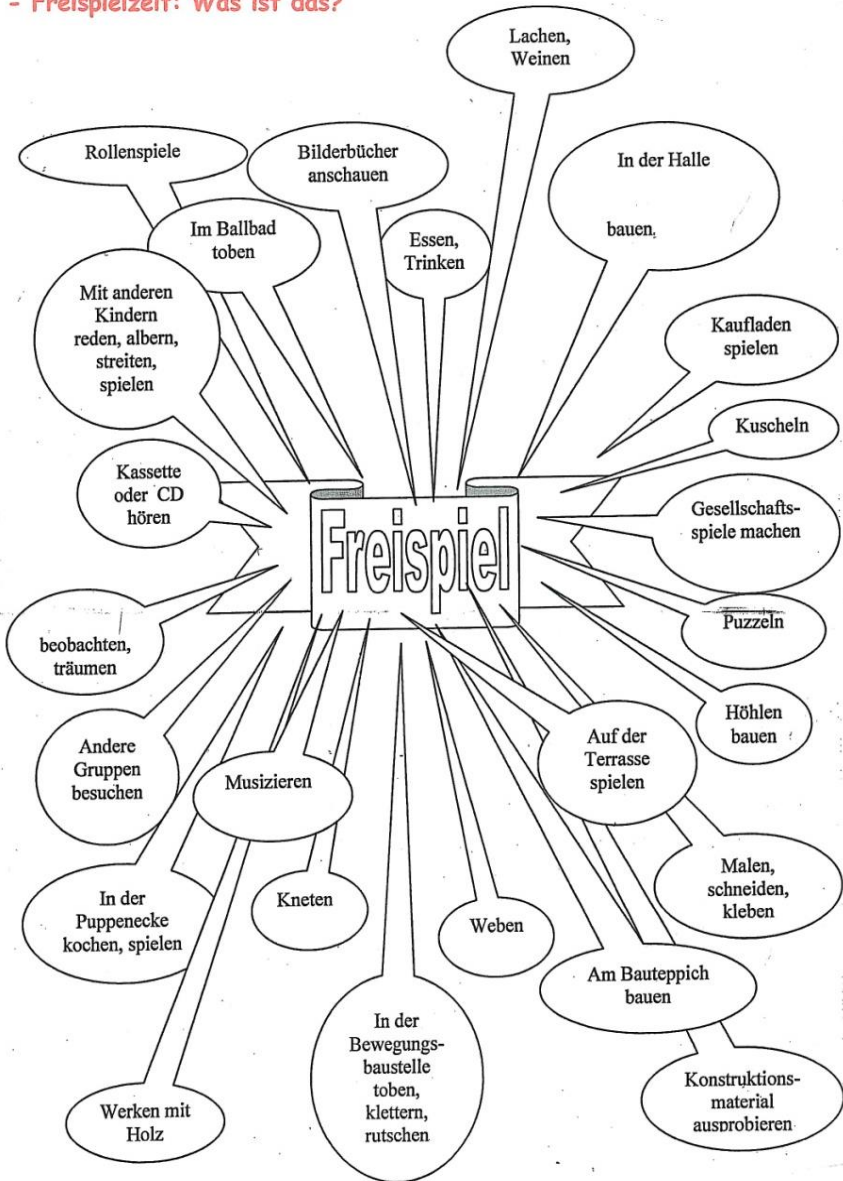
Förderung des Umweltbewusstseins

- achtsamer und verantwortungsvoller Umgang mit der Natur
- Natur und Tiere und dessen Lebensweise kennen lernen
- Mülltrennung, Abfall vermeiden
- sparsamer Gebrauch von Wasser und Energie
- Beschäftigung mit Naturmaterialien



Baumpflanzaktion

- Freispielzeit: Was ist das?



10. Feste und Aktivitäten im Jahreskreislauf

September/Oktober

Für die neuen Kinder beginnt das Kindertagesstättenjahr
Herbstbasar in der Turnhalle
Apfelernte und Apfelsaft pressen
Erntedankfeier in der Gruppe
Erster Elternabend in der Gruppe mit Elternbeiratswahl

November/Dezember

Martinsfeier mit anschließendem Laternenumzug
Elternabend im Foyer zu einem pädagogischen Thema
Erster Besuch der Vorschulkinder in der Bücherei
Der Nikolaus kommt zu den Kindern
Hilfsaktion „Weihnachtstrucker“
Adventsandacht
Adventsfeier



Nikolausbesuch

Januar/Februar

Christbaumsammelaktion durch den Elternbeirat

Besuch des Mertinger Faschingsvereins

Faschingsfeier in der Kita

Kasperletheater oder Tierschau

Anmeldung für das neue Kindertagesstättenjahr

Zweiter Büchereibesuch der Vorschulkinder

Frühjahrsbasar in der Turnhalle

Elternabend im Foyer zu einem pädagogischen Thema

Der Zahnarzt kommt



Zirkusakrobatik in der Faschingszeit

März/April

Osterfeier

Dritter Büchereibesuch der Vorschulkinder

Elternabend in der Schule: „Ist mein Kind schulreif?“

Vorlesestunde der Schulkinder in der Kita

Mai/Juni

Elternfeier

Teilnahme der Vorschulkinder an einer Schulstunde

Vierter Büchereibesuch der Vorschulkinder

Besuch vom Seidentheater oder eines anderen Theaters

Spielefest im Garten mit dem Elternbeirat

Der Fotograf kommt

Knaxiade



Indianerfest mit Eltern und Elternbeirat

Juli/August

Durchführung der Elternbefragung

Vorschulkinder erhalten den Büchereiführerschein

Sommerfeste der einzelnen Gruppen

Ausflug und Übernachtung der Vorschulkinder

Abschlussfeier im Garten oder Foyer



Seidentheater

11. Hort- und Ferienbetreuung für Schulkinder

(eine eigene Broschüre ist in der Kita erhältlich)

Ein wichtiger Punkt, der die Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Schule umfasst ist die Betreuung der Schulkinder im Hort, welcher in den Räumen der Antonius – von – Steichele - Grundschule beherbergt ist.

- Frühbetreuung 7.00 Uhr – 7.45 Uhr
- Betreuung der Schulkinder ab 11.20 Uhr
- Mittagessen in der Mensa 13.00 Uhr
- Hausaufgabenbetreuung von 13.45 – 15.15 Uhr
- Danach: Spiel, Spaß, Bewegungs- und Kreativangebote bis 17.00 Uhr

Für Grundschul Kinder wird eine Ferienbetreuung für die Hälfte aller Schulferienzeiten täglich von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten.

Ferienbetreuung

Schulkinder ohne festen Betreuungsvertrag, pro Tag 5.00 Euro

Kosten Mittagessen:

Schulkind

4,90 Euro

Telefonnummer Hort: 0172 8282470



12. Wichtige Gesichtspunkte und Regelungen zur Organisation unserer Einrichtung

Elternmitarbeit

Es ist unser Bestreben, gemeinsam mit Ihnen für die geistige, seelische und körperliche Entwicklung Ihres Kindes Sorge zu tragen. Deswegen ist eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen wichtig und wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.

Damit diese Zusammenarbeit gelingen kann, bietet unsere Einrichtung vielfältige Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens und Austausches an. Eine Mitwirkung der Eltern entsprechend ihren Möglichkeiten im Rahmen der pädagogischen Konzeption ist erwünscht.

Kindertagesstättenbeirat

Bei allen Kindertagesstätten muss ein Beirat bestehen, der die Zusammenarbeit zwischen Träger, Einrichtung, Eltern und Grundschule fördert.

Der Elternbeirat wird zu Beginn des Kindertagesstättenjahres gewählt und ist ein beratendes Gremium. Der Wahlmodus bleibt der Kita überlassen.



Aufnahme und Anmeldung

Bei Aufnahme wird ein Betreuungsvertrag mit den entsprechenden Buchungszeiten abgeschlossen, der für ein Jahr verbindlich ist.

Die Eltern verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift und der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Kita unverzüglich mitzuteilen, um in Notfällen erreichbar zu sein.

Alle Angaben der Eltern werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Kostenangleichung/Beitragserhöhung

Wir weisen darauf hin, dass eine Angleichung der monatlichen Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung erfolgen kann.

Der Kindertagesstättenbeitrag ist ein Beitrag zu den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und deshalb während der Schließungszeiten, insbesondere im Monat August, bei vorübergehender Schließung oder längerem Fehlen des Kindes (Urlaub, Krankheit) zu bezahlen.

Für Kinder, die in die Schule kommen ist der August beitragsfrei.

Die Beiträge sind bis zum 5. eines Monats durch Einzugsermächtigung zu begleichen.

Beitragsermäßigung

Eine Beitragsermäßigung aus sozialen Gründen kann auf Antrag gewährt werden. In besonderen Fällen übernimmt das Jugendamt bzw. das Sozialamt ganz oder teilweise die Kosten für den Besuch der Einrichtung.

Schließzeiten

Die Tage, in denen die Einrichtung geschlossen ist, werden vom Träger im Einvernehmen mit der Leitung und dem Beirat festgelegt.

Den Eltern werden die Schließzeiten rechtzeitig, in der Regel zu Beginn des Kindertagesstättenjahres, mitgeteilt.

Die Kita kann auch aus nicht vorhersehbaren Gründen vorübergehend geschlossen werden (zum Beispiel krankheitsbedingte Schließungen).

Aufsichtspflicht und Haftung

Auf dem Weg zur und von der Einrichtung sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich. Sollte das Kind nicht von den Eltern abgeholt werden, ist eine besondere Benachrichtigung erforderlich. Das Alter des Abholers muss mindestens 16 Jahre betragen.



Die pädagogischen Mitarbeiter/innen sind während der vereinbarten Öffnungszeiten der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Bei gemeinsamen Veranstaltungen (Festen, Wanderungen, Weihnachtsmarkt, ...) sind die Eltern selbst für ihre Kinder aufsichtspflichtig.

Sobald Sie als Eltern anwesend sind, wird die Aufsichtspflicht an Sie übergeben.

Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und der Ausstattung der Kinder kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für mitgebrachtes Spielzeug, Fahrräder, etc.

Versicherungsschutz bei Unfällen

Nach den derzeit geltenden Bestimmungen sind Kinder bis zum Schuleintritt bei Unfällen auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung, während des Aufenthaltes in der Einrichtung und während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Grundstücks (Spaziergang, Feste und dergleichen) unfallversichert.

Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten auch wenn keine ärztliche Behandlung erfolgt, sind der Leitung der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.

Abmeldung und Kündigung

▪ Kündigung durch die Eltern

Bei Wegzug oder anderen wichtigen Gründen können die Eltern das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Mertingen, Fuggerstraße 5, 86690 Mertingen kündigen.

Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Kindertagesstättenjahres in die Schule überwechselt.

Für die letzten beiden Monate des Kindertagesstättenjahres vor Übertritt in die Schule ist eine Kündigung nicht zulässig.

▪ Kündigung durch die Kindertagesstätte

Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

Kündigungsgründe können z. B. sein, wenn das Kind unentschuldig über einen längeren Zeitraum fehlt, wegen wiederholter Nichtbeachtung der in der Ordnung aufgeführten Pflichten der Eltern trotz schriftlicher Abmahnung oder aber, wenn eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes nicht mehr möglich erscheint.

Regelung in Krankheitsfällen

Bei Erkrankung ist das Kind möglichst umgehend zu entschuldigen. Ansteckende Krankheiten des Kindes sind ebenfalls der Leitung mitzuteilen.

Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z. B. Allergien, Unverträglichkeiten, Anfallsleiden).

Ärztlich verordnete Medikamente werden nur in besonderen Fällen und nur nach schriftlicher Vereinbarung von den pädagogischen Mitarbeitern verabreicht.

Zur Wiederaufnahme des Kindes nach Krankheiten kann der Träger eine Bescheinigung des Arztes über die Genesung verlangen.

Wir bitten Sie im Interesse aller, nur gesunde Kinder in die Einrichtung zu schicken!

Eincremen im Sommer

Bitte schicken Sie Ihr Kind an heißen Tagen eingecremt in die Kita. Auch an das Mitgeben einer zusätzlichen Sonnencreme und einer Kopfbedeckung ist zu denken.

Ist dies nicht gegeben, gehen wir davon aus dass es von Ihrem Kind nicht benötigt wird.

Datenschutzgesetz und Umgang mit personenbezogenen Daten/Fotos

Seit dem 28. Mai 2018 gilt europaweit die Datenschutz-Grundverordnung. Auch unsere Einrichtung geht mit den von Ihnen erfassten Daten sensibel und verantwortungsvoll um. Aufgrund der Schutzrichtlinien des DSGVO werden ihre Daten bzw. die ihres Kindes nur mit ihrem individuellen Einverständnis weitergegeben und weiterverarbeitet.

Wenn sie die Aktivitäten Ihrer Kinder auf z.B. Festen bildlich festhalten möchten, beachten Sie bitte Folgendes:

Veröffentlichen Sie keine Fotos, auf denen außer Ihnen und Ihrem Kind noch weitere Personen zu sehen sind.

Das heißt, die angefertigten Fotos dienen nur zum privaten Gebrauch! Laden Sie solche Fotos nicht in sozialen Netzwerken hoch und verzichten Sie auch darauf, solche Fotos über Messenger-Dienste wie Whats-App zu verbreiten. Auch das öffentliche Aushängen und Veröffentlichen in Zeitungen und anderen Medien sind nicht erlaubt.

Bitte bedenken Sie, wenn Sie ohne Zustimmung des Abgebildeten bzw. dessen Erziehungsberechtigten Fotos in sozialen Netzwerken, im Internet, Zeitungen oder anderen Medien veröffentlichen, verletzen Sie deren Recht am eigenen Bild.

Ihr Einverständnis mit den Verordnungen, welche in dieser Broschüre aufgeführt sind, erklären sie mit Ihrer Unterschrift auf dem Aufnahmevertrag und den jeweiligen Einverständniserklärungen.

▪ Hausordnung

Liebe Eltern,

wir alle freuen uns über unsere schöne Kindertagesstätte.

Damit dies auch möglichst lange so bleibt, sollten alle, die hier täglich ein und ausgehen, eine gewisse „Hausordnung“ einhalten.

Dazu gehört:

Türe sorgfältig schließen, beim Betreten und Verlassen darauf achten, dass nur Ihr Kind das Haus verlässt.

Fahrzeuge bitte nicht an die Glasscheibe anlehnen (auch Roller).

Handlauf bitte für Kinder frei halten und keinesfalls zum rutschen benutzen (Sturzgefahr vom 1. Stock).

Kinder zum langsam laufen anhalten.

Wir bitten Sie dafür zu sorgen, dass auch Ihre Kinder diese kleinen Spielregeln einhalten, nicht zuletzt aus versicherungsrechtlichen Gründen. Denn der Träger der Kita muss nach den Vorgaben unserer Haftpflichtversicherung Vorkehrungen treffen, damit unseren Schützlingen, die Sie uns anvertrauen nichts passiert und sie keinen Schaden erleiden. Gerade auch zur Unfallverhütung sollten also die oben aufgeführten Regeln dringend beachtet werden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Kindertagesstätte St. Martin
Mertingen

NOTIZEN



Stand: Januar 2024